



Herzlich Willkommen im Dachdeckerwohnheim
des
Landkreises Freyung-Grafenau

Schiefwegerstraße 16
94065 Waldkirchen
Tel.: 08581/986560

E-Mail: ddwh@landkreis-frg.de



Heimordnung

Allgemeines

Das Dachdeckerwohnheim des Landkreises Freyung-Grafenau bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedener Berufe für die Dauer der Unterrichtsblöcke Unterkunft und Verpflegung.

Uns geht es nicht um eine reine Versorgung von Schülern. Wir streben ein Zusammenleben von Menschen an, welches geprägt ist von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Vertrauen, sowie Hilfsbereitschaft und Sauberkeit. Wir wünschen ebenso eine Mitverantwortung für den Nächsten, die Einrichtung und das örtliche Umfeld.

Die Heimordnung soll zu einem konfliktarmen Zusammenleben führen und einen reibungslosen Ablauf während des Aufenthaltes ermöglichen. Die Einhaltung wird von allen Bewohnern erwartet.

Anreise	• Sonntags ist genereller Anreisetag ab 18 Uhr. Nach 23 Uhr ist keine Anreise mehr möglich und es besteht keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme! • Bei Ankunft im Wohnheim erfolgt die Anmeldung mit Zimmerschlüsselvergabe und Zuteilung der Zimmer • Wer aufgrund einer Verzögerung der DB oder einen anderen triftigen Grund verspätet ankommt, MUSS vor 23 Uhr im DDWH anrufen und dies mitteilen. • Verspätungen durch die DB müssen bei Anreise belegt und vorgezeigt werden.
Heimkosten	• Seit diesem Schuljahr erfolgt die Bezahlung der Heimkosten über ein Lastschriftinzugsverfahren • Wenn sich ein Schüler / eine Schülerin während des Schulblockes in einer anderen Unterkunft unterbringt, muss er/sie sich zwei Wochen vor dem kommenden Block, für den Block, im DDWH per E-Mail (ddwh@landkreis-frg.de) abmelden, da sonst die Kosten komplett zur Zahlung fällig sind. • Es ist darauf zu achten, dass das Ihr Konto vor Anreise ausreichend gedeckt ist, um die Heimkosten begleichen zu können.

	• Bitte achtet darauf, dass immer vor den Ferien die Krankmeldung für eine mögliche Rückerstattung schon am Mittwoch vor Ferienbeginn bei uns eingehen muss! • Die Heimkosten werden nur bei Vorlage einer Krankmeldung rückerstattet, sofern die Krankmeldung <u>am Montag nach Blockende bei uns vorliegt</u>. Eine Rückzahlung aus anderen Gründen ist nicht möglich. • Ausnahme Umschüler: diese müssen den vollen Tagessatz pro Tag bezahlen und bekommen bei einer Krankmeldung ebenfalls keine Rückzahlung
Parkplätze	• Es stehen für Schüler eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen vor dem Heim zur Verfügung. • Hier bitte nur die gekennzeichneten Flächen benutzen, da Lieferanten eine Wendemöglichkeit benötigen. • Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art wird keine Haftung übernommen! • Das Parken auf den Personalparkplätzen ist untersagt!
Zimmer	• Kontrollieren Sie am Anreisetag bitte ihr Zimmer auf eventuelle Schäden und halten Sie diese schriftlich in den, auf den Zimmern ausliegenden Listen fest. (Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers.) • Die sogenannte <u>Zimmercheckliste muss bis Montag 18 Uhr</u> bei den Betreuern im Büro abgegeben werden. • Bei späterer Abgabe gibt es für diese Woche keinen verlängerten Ausgang, und alle vorhandenen Schäden werden den aktuellen Bewohnern zugeschrieben und müssen von diesen erstattet werden. • Zudem ist das Bett sofort zu beziehen. Nicht belegte Betten im Zimmer dürfen nicht als Ablage benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung stellen wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung.
Zimmerschlüssel	• Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Verlust des Schlüssels oder bei nicht Abgabe spätestens zum Blockende, 75.- € berechnet werden! • Sollte der Schlüssel später wiederauftauchen, werden <u>keine Kosten</u> erstattet. • Der Schlüssel MUSS bei jeder Abreise im Büro abgegeben werden!
Blockabreise	• Bei <u>Blockabreise</u> werden die Zimmer von dem pädagogischen Personal ab 7.00 Uhr kontrolliert. Nach der Kontrolle werden die Schlüssel vor Ort übergeben. <u>Bitte bleiben Sie also bis nach der Zimmerkontrolle auf Ihrem Zimmer.</u> Wir bitten Sie die Stühle auf die Tische zu stellen, den Mülleimer zu entleeren, sowie die vorhandenen Pfand- und Glasflaschen zu entsorgen.
Zwischenabreise	• Bei einer <u>Abreise zwischen den Blockwochen</u>, müssen die Schlüssel am Freitag bis 8.00 Uhr im Büro abgegeben werden. Wir bitten Sie die Zimmer sauber zu hinterlassen, die Stühle auf

	die Tische zu stellen, und den Mülleimer zu entleeren. Da Sie am Sonntag wieder in das selbe Zimmer anreisen, können persönliche Sachen im Zimmer bleiben. Es ist darauf zu achten die Zimmer verschlossen zu verlassen. • Denken Sie bitte daran, dass die Zimmer nach 8 Uhr nicht mehr betreten werden können, und das Haus an den Freitagen um 9 Uhr schließt. <u>Bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Abmeldung im Büro und die Abgabe des Zimmerschlüssels unbedingt erforderlich.</u>
Zimmer- Hausordnung	Das pädagogische Personal ist berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer zu prüfen. Zu diesem Zweck dürfen die Zimmer auch ohne Anwesenheit des Heimbewohners, bzw. der Wohngemeinschaft betreten werden. • Es muss auf Sauberkeit und Ordnung in Ihren Räumlichkeiten geachtet werden. • Verunreinigungen und Schäden jeglicher Art im Zimmer, an Geräten, Einrichtungen oder am Gebäude sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden. Hierfür ist Schadenersatz zu leisten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haftet die in Frage kommende Gruppe oder Gemeinschaft. Sofern nicht vorhanden, wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. • Jeder Bewohner hat sein Zimmer morgens in aufgeräumtem und gelüftetem Zustand zu hinterlassen. Da die Zimmer täglich gereinigt werden, muss der Boden frei sein! Stellen Sie daher bitte Ihre Taschen und Koffer auf/in die Schränke. Das Reinigungspersonal ist angewiesen nur aufgeräumte Zimmer zu reinigen. Bei stark verschmutzten Zimmern behalten wir uns vor, Ihnen eine Reinigungsgebühr in Höhe von 15,- € in Rechnung zu stellen und ggf. muss das Zimmer selbst von der Gemeinschaft geputzt werden Grundsätzlich ist nicht erlaubt: ➤ Das Bekleben oder Bemalen der Wände, Türen oder sonstiger Zimmereinrichtungen ➤ das Werfen von Gegenständen im Haus, sowie aus den Fenstern ➤ das Sitzen auf den Fensterbrettern ➤ das Lehen und Aussteigen aus den Fenstern ➤ sowie das Verstellen der Möbel • Das Betreten des Flachdachs ist unter allen Umständen untersagt. • Besucher im Haus müssen sich beim pädagogischen Personal an- und abmelden und dürfen sich nur in den Freizeitbereichen aufhalten. Das Betreten der Bewohnerzimmer und Stockwerke ist den Besuchern untersagt! • Ruhestörung nach 22 Uhr durch Musikboxen und Fernsehgeräten (bis zu 22 Zoll) ist verboten. Die Geräte können vom pädagogischen Personal abgenommen werden und können bis zum Abreisetag einbehalten werden.

	Für das Abhandenkommen von Gegenständen in den Zimmern oder im Heim wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher die Zimmertüre in Ihrer Abwesenheit immer zu verschließen. Es besteht die Möglichkeit Geld und wertvolle Gegenstände im Büro zu deponieren.
Werkzeug	<u>Werkzeug darf nicht im Zimmer gelagert werden</u>, da es sehr schnell zu Beschädigungen kommen kann. • Es gibt in der Schule, und notfalls im Keller des DDWH extra Spinde hierfür. • Die Spinde müssen am Ende von jedem Block geräumt werden! • Ein Schloss kann für 5 € im Büro erworben werden. <u>Bei Zuwiderhandlung wird das Werkzeug eingezogen, und nur gegen Gebühr von 1 € pro Werkzeug wieder herausgegeben.</u>
Folgende Gegenstände sind im Wohnheim bzw. in den Zimmern verboten	• verderbliche Lebensmittel, Alkohol und Drogen • jugendgefährdende Schriften und Symbole • gefährliche und bedrohliche Gegenstände, sowie Waffen • Werkzeug für den praktischen Unterricht. Es stehen hierfür in der Berufsschule oder/und im Heim Schließfächer zur Verfügung. Bitte nehmen Sie dafür ein eigenes absperbares Schloss mit • Haushaltsgeräte, wie Wasserkocher, (Sandwich-)Toaster, Kochplatten, etc. sind auf den Zimmern aus feuerschutztechnischen Gründen nicht gestattet • offenes Licht (Kerzen, Behälter zum Verdampfen von Duftölen usw.)
Studierzeit	• Für die 10ten Klassen ist täglich von 16:45 bis 17:30 Uhr eine verpflichtende Studierzeit. Hier ist auf eine ruhige Atmosphäre zu achten. • Zu der Studierzeit muss der Schüler seine Unterrichtsmaterialien mitbringen. • Bei nicht Erscheinen oder störendem Verhalten erfolgen Konsequenzen.
Krankmeldungen	• Erkrankungen während des Heimaufenthaltes sind bis spätestens 8 Uhr morgens im Büro anzuzeigen. • Nach dem Arztbesuch teilen Sie das Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich der Dauer der Krankheit bitte im Büro mit. • Schule und Ausbildungsbetrieb sind ebenfalls über die Krankmeldung zu informieren. <u>Wer krank ist hat logischerweise kein Recht auf verlängerten Ausgang!</u> • Der Kranke muss sich beim Personal ab- und anmelden, wenn er das Wohnheim kurzzeitig verlässt (Apotheke, kurzer Einkauf usw.) Bei einer Krankheitsdauer oder Krankschreibung <u>länger als 3 Tage</u> müssen Sie das Heim verlassen und sich zu Hause auskurieren. Bei einer ansteckenden Erkrankung muss der Kranke umgehend abreisen.

Essenszeiten	• Frühstück 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr • Mittagessen 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr • Abendessen 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr • Jeden Tag wird eine Zimmergemeinschaft zum Tisch- und Ordnungsdienst eingeteilt, welcher nach Beendigung des Abendessens zu erledigen ist. • <u>Bitte nehmen Sie keine Speisen, Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal mit.</u>
Freizeitangebot	• Das Heim verfügt über verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie einen Billard-, Dart-, Tischtennisraum, einen Fitnessraum, einen „Chillraum“, eine Sauna, zwei Bewohnerküchen, Playstation, sowie diverse Sportgeräte und Spiele. Gegen hinterlassen des Schlüssels, können diese ausgeliehen werden. • Dienstags und donnerstags finden in der Turnhalle der Berufsschule Fußball oder andere Hallensportarten statt. Bitte vorher im Büro anmelden. • Hallenschuhe können gegen Gebühr von 50 Cent ausgeliehen werden. Hallenschuhe für den Sportunterricht können gegen eine Gebühr von 5€ in Notfällen ausgeliehen werden. • Im Sommer kann auch das Freigelände des Sportplatzes der Grundschule verwendet werden. Dies ist sauber zu hinterlassen. • Weitere Angebote der einzelnen Wochentage stehen auf den Infotafeln im Bereich der Lobby.
Schließ- und Ausgangszeiten	• Die Nebentüren werden um 20 Uhr verschlossen • Die Freizeiträume schließen um 21.45 Uhr, das Haus um 22.00 Uhr. <u>Es herrscht dann Zimmerruhe.</u> Jeder Bewohner hält sich in seinem Zimmer auf und es sollen keine gegenseitigen Besuche mehr stattfinden. Stereoanlagen, Musikboxen, Fernsehgeräte und Computer dürfen nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Der Aufenthalt außerhalb des eigenen Zimmers, sowie die Benutzung der Duschen nach 22 Uhr ist verboten. Ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe! Darüber hinaus gelten folgende verlängerte Ausgangszeiten: Ab 16 Jahre: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 23.30 Uhr. Dies gilt, sofern eine <u>persönliche Abmeldung beim pädagogischen Personal bis 20.00 Uhr</u> erfolgt ist. Bei Rückkehr in das Heim ist ruhestörender Lärm auf den Straßen und auf dem Heimgelände aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu vermeiden.
	• Generell gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Alkohol, Nikotin und Drogen	• Auf dem Heimgelände gibt es festgelegte Raucherbereiche. Ansonsten besteht im Heim, auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken ein generelles Rauch- und Vapeverbot! • In den Zimmern ist der Konsum von Rauchwaren (Tabak, Cannabis, Vapen, usw.) ausdrücklich untersagt. <u>Bei Missachtung wird eine Gebühr von 50€. Erhoben und ein Verweis wird ausgestellt.</u> • Das Mitbringen, Aufbewahren und der Genuss von Spirituosen, alkoholischen Getränken und Cannabis- produkten (auch HHC) im Heim und auf dem dazugehörigen Grundstück, sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Alkohol eingezogen. Wer in erheblich betrunkenem oder berauschem Zustand im Heim angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen. • In der Kegelbahn ist der Genuss nach dem vorhandenen Warenangebot und unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Ebenso während der Öffnung des Balkons. Der Besitz, Konsum, sowie das Handeln mit Drogen ist im Heim und auf dem Heimgelände strengstens verboten. Bei Verstößen wird die Polizei eingeschaltet und die betreffenden Personen des Heimes verwiesen. • Das Schreiben „BTM“ ist zur Kenntnis zu nehmen!
Verstöße gegen die Heimordnung	• Wer die Anordnungen der Heimleitung oder des pädagogischen Personals missachtet, bzw. gegen die Heimordnung verstößt <u>erhält einen schriftlichen Verweis</u>, inklusive der damit verbundenen Konsequenzen. • Bei wiederholten, besonders schwerwiegenden oder vorsätzlichen Verstößen kann der Bewohner des Heimes verwiesen werden. Die Dauer des Heimausschlusses wird dann individuell festgelegt. Die Heimleitung behält sich vor, Verwarnungen und Verweise dem Ausbildungsbetrieb, der Schule und/oder dem Erziehungsberechtigtem mitzuteilen.
Als besonders schwerwiegende Verstöße werden angesehen	• erhebliche Verletzung des Hausfriedens oder der Heimordnung • psychische oder physische Gewalt, sowie Übergriffigkeiten gegenüber Mitbewohnern oder dem Heimpersonal • Diebstahl im Heim • rufschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit • Konsum, Besitz und Handel mit Betäubungsmitteln • Verstoß gegen Anstand und Sitte (Hausordnung des Landratsamts – Punkt 3.1 / Absatz 3): „Verstößt ein Besucher in grober Weise gegen Anstand und Sitte, kann es des Dienstzimmers, notfalls des Dienstgebäudes, unter Beteiligung des Sicherheitspersonals, verwiesen werden.“
Feueralarm	• Die Fluchtwege müssen bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz der Parkplatz vor dem Haus. • Notausgänge und Feuerterreppen dürfen nur im Notfall benutzt werden • Wer die Türwächter beabsichtigt außerhalb eines Notfalles benutzt / umlegt muss mit erheblichen Kosten rechnen

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Aus Brandschutzgründen müssen alle strombetriebenen Geräte, wie z.B. Ladekabel, Mehrfachstecker, Föhn, usw. bei Nichtbenutzung vom Strom genommen werden. Ansonsten behalten wir uns vor, dies selbst ausstecken. |
|--|---|

Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Regelungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Heimordnung gegenstandslos.

Die Heimordnung hängt auch im Wohnheim aus.

Waldkirchen, April 2026
Landkreis Freyung-Grafenau
Agathe Wagner, Heimleitung